



ÄNDERUNGEN DER DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FUTSAL ZUR SAISON 2021 / 2022

rot = neu eingefügt oder geändert
durchgestrichen = ~~gestrichen~~

2 Hamburger Fußball-Verband e. V.

2.3 Mitarbeiter

[...]

Spielausschuss

Vorsitzender

Frank Flatau

frank.flatau@hfv.de

Verbands-Jugendausschuss

Verantwortlich für Futsal

Omar Amarkhel

0176/43359084

omar.amarkhel@hfv.de

Kommission Schiedsrichter Futsal

Danny Stöver

0176/30774301

danny.stoever@hfv.de

5 Spielberechtigungen

5.2 Voraussetzungen

[...]

Junioren:

Für die Junioren-FutsalLigen sind Spieler*innen wie folgt spielberechtigt:

A-Junioren:

Jahrgänge 2003 bis 2006

B-Junioren:

Jahrgänge 2005 bis 2008

C-Junioren:

Jahrgänge 2007 bis 2010

6 Vereinswechsel

6.4 Wartefristen beim Vereinswechsel / Sonderbestimmungen

[...]

Abmeldung bis zum 30.06. und Antragsstellung innerhalb der Wechselperiode I (01.07. – 30.09.):
bei Freigabe:

Spielerlaubnis ab dem Tag der Einreichung der vollständigen Wechselunterlagen beim HFV für alle Spiele des neuen Vereines;



bei Nichtfreigabe:
6 Monate nach dem letzten Spiel für den abgebenden Verein

Zeiträume, in denen aufgrund von Beeinträchtigungen durch höhere Gewalt gemäß § 2a HFV-SpO kein Spielbetrieb durchgeführt wird, werden bei der Berechnung des 6-Monats-Zeitraums nicht berücksichtigt. Hierbei gilt, dass die Wartefrist zusätzlich nicht mehr als 6 Monate betragen darf.

Bei Abmeldung von Spieler*innen bis zum 30.06. und Eingang des Antrags auf Spielerlaubnis innerhalb der Wechselperiode I kann die Zustimmung des abgebenden Vereins durch den Nachweis über die Zahlung der unter 6.6. dieser Futsal Durchführungsbestimmungen festgelegten Entschädigung ersetzt werden. Die Höhe der Entschädigung richtet sich nach der Spielklassenzugehörigkeit der ersten Herren-Mannschaft des aufnehmenden Vereins in dem Spieljahr, in dem die Spielerlaubnis für Pflichtspiele erteilt wird.

Abmeldung bis zum 30.06. und Antragsstellung außerhalb der Wechselperiode I (nach dem 30.09.):

Erfolgt nach einer Abmeldung vom Spielbetrieb bis zum 30.06. die Antragstellung außerhalb der nachfolgenden Wechselperiode I, wird die Spielerlaubnis 6 Monate vom letzten Spiel laut Eintrag ins DFBnet erteilt.

Zeiträume, in denen aufgrund von Beeinträchtigungen durch höhere Gewalt gemäß § 2a HFV-SpO kein Spielbetrieb durchgeführt wird, werden bei der Berechnung des 6-Monats-Zeitraums nicht berücksichtigt. Hierbei gilt, dass die Wartefrist zusätzlich nicht mehr als 6 Monate betragen darf.

[...]